

Gemeinde Weil im Schönbuch
Az.: 022.31

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

**Dienstag, den 15. Mai 2018, um 19.30 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses,**

statt.

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen liegen am 14. und 15.5.2018 im Rathaus Weil im Schönbuch,
Zimmer 12 aus.

T A G E S O R D N U N G : **Öffentlich**

- 1) Bekanntmachungen aus nicht-öffentlicher Sitzung
- 2) Kindertagesstätte „Weil-Mitte“ – Vorentwurf mit Kostenschätzung
Zugeladen Architekt Frirdich von FWP-Architekten
- 3) Zwischenbericht zur Umsetzung des Ökokontos in der Gemeinde
 - Stand Umsetzung
 - Bedarfsprognose
 - Übersicht Ökokonto*Zugeladen Herr Strunk vom Büro LarS*
- 4) Sanierung alter Friedhof
 - Beauftragung Planungsbüro nach Vorberatung im Bau-, Landwirtschafts- und
Umweltausschuss
- 5) Vorschlagsliste der Schöffen für die Zeit 2019 – 2023
- 6) 4. Änderung der Anlage zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosen-
und Asylbewerberunterkünfte
- 7) Kanalsanierung 2017 - Kostenfeststellung
- 8) Bekanntgaben
- 9) Anfragen der Damen und Herren Gemeinderäte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 2

Für einen erforderlichen Kita-Neubau in Weil an der Ecke Berliner Straße / Rostocker Straße / Seitenbachstraße soll die Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung zur Weiterplanung beschlossen werden.

TOP 3

Der aktuelle Stand zu den durchgeführten Ökokontomaßnahmen und den verbuchten Ökokontopunkten wird vorgestellt.

TOP 4

Der alte Friedhof an der Bahnhofstraße in Weil lässt sich durch zunehmend unebene Flächen schlechter pflegen. Der Gemeinderat berät über einen Planungsauftrag zur Ermittlung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen.

TOP 5

Die Amtszeit der Schöffen endet am 31.12.2018. Die Gemeinden stellen Vorschlagslisten für die Amtszeit 2019 bis 2023 auf, über die der Gemeinderat zu beschließen hat. Aus den Vorschlagslisten wählen die Amtsgerichte die neuen Schöffen aus.

TOP 6

Die Gemeinde mietet ein weiteres Objekt für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen an. Die Nutzungsgebühr muss in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften geregelt werden.

TOP 7

Die Kanalsanierung im Jahr 2017 wurde umgesetzt und die abgerechneten Kosten können festgestellt werden.

gez.

W. Lahl

Bürgermeister